



Zeichenerklärung

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 20. Flächennutzungsplanänderung:

- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB) Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald
- bestehende biotopkartierte Fläche, die entfernt und ausgeglichen wird.
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität bestehende 20 kV - Freileitung mit Schutzstreifen

Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 20. Flächennutzungsplanänderung:

- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies (SD/KS14) gemäß Regionalplan Region Würzburg (2)
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Lagerplatz"
- Fläche für Wald
- Öffentliche Grünfläche

- Flächen die der Landschaftspflege bedürfen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB) Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald
- bestehende biotopkartierte Flächen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verkehrsflächen
- Anbauverbotszone St 2258 und KT 47 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone St 2258 und KT 47 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG
- OD - Grenze
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Abwasser
- Elektrizität
- bestehende 20 kV - Freileitung mit Schutzstreifen

- Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
- Kirche
- Friedhof
- Feuerwehr

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Geiselwind, den (Siegel)

.....

Nickel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ/..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

Geiselwind, den (Siegel)

.....

Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind
Ortsteil: Gräfenneuses
Kreis: Kitzingen



20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

VORENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel
Prüfung: Öchsner
Geis 21-0004

Datum: 05.04.2022